

# THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– April 2022 –

---

**Tappen, Julian: Hoffen dürfen.** Fundamentaltheologische Überlegungen zu einer zeitgemäßen Eschatologie der Versöhnung. – Regensburg: Pustet Verlag 2020. 248 S. (ratio fidei), brosch. € 34,95 ISBN: 978-3-7917-3252-7

Blickt man auf das zunehmende Desinteresse, auf das Glaubensverkündigung heute stößt, so scheint es, als habe der christliche Glaube nach wie vor seinen Ort in der Moderne nicht gefunden und dem seiner selbst und seiner Freiheit gewissen (spät)modernen Menschen nichts mehr zu sagen. Umso unverzichtbarer sind theol. Arbeiten, die (wieder neu) ansichtig machen, was mit dem Glauben an Gott auf dem Spiel steht. Denn auf dem Spiel steht nichts weniger, als die Möglichkeit, unser Leben als gelingend hoffen zu dürfen – und das, ohne dass wir entweder den Begriff des Gelingens resignativ schmälern (auf das kleine private Glück etwa), eine hypertrophe Vorstellung unserer Fähigkeiten haben oder uns davon verabschieden, diese Hoffnung rechtfertigen zu können. Damit ist die Konstellation bezeichnet, die den existenziellen und begründungstheoretischen Ausgangspunkt der Arbeit von Julian Tappen bildet: Die Aporie, dass wir durch unsere Vernunft auf ein unbedingtes Sollen festgelegt sind, dieses aber nicht einlösen können: Der unbedingte Sollensanspruch der Vernunft konfligiert nicht (nur) mit dem kantischen Glücksstreben, sondern mit dem, was Adorno als Verstrickungszusammenhang bezeichnet hat. Noch im Versuch, das Gute zu tun, verstricken wir uns unweigerlich in Schuld. Diese Aporie macht ersichtlich, warum wir gute Gründe haben, auf Gott zu hoffen: Ohne Gott hat die Schuld das letzte Wort. Nur Gott kann gewährleisten, dass es einmal die Möglichkeit zu Vergebung und Versöhnung geben wird. Diese kritisch modifizierte kantische Postulatenlehre als formales Fundament und inhaltliche Leitidee einer zeitgemäßen Formulierung und Begründung christlicher Eschatologie zu nehmen ist das Programm T.s.

Die Arbeit spannt in Anspruch und Anlage ein weites Feld auf: Der erste Hauptteil des Buches ist der Verortung der angezielten Fundamentalschatologie in einer sehr grundsätzlich ansetzenden Begründungsreflexion gewidmet, die den Bogen von Debatten zur Hermeneutik theol. Aussagen zur Wahrheitsfrage, nachmetaphysisch gestellt als Frage nach dem Geltungsanspruch, -status und -kriterien spannt. Hermeneutisch betrachtet sind eschatologische Aussagen keine deskriptiven Aussagen über Vorgänge im Jenseits, sondern Transpositionen der Gegenwart in den Zustand der Vollendung (mit Rahner und Balthasar) mit performativ-kritischem Charakter (mit Höhn, Kehl u. a.). Formal betrachtet handelt es sich dabei aber nicht um ein durch Offenbarung gegebenes und zu rechtfertigendes Wahrheitswissen übervernünftiger Art, sondern um das, was mit Kant (und Wendel) als praktischer Vernunftglaube bezeichnet werden kann: Es handelt sich um allein in der autonomen Vernunft begründete theoretische Postulate, die um willen der Konsistenz praktischer Vernunft gemacht werden müssen, und die inhaltlich werden (einen Objektbezug entwickeln) im Modus

autonomer Hoffnung. Erst auf der Grundlage und nach der Maßgabe eines formal wie inhaltlich autonomen Hoffnungsbegriffs kann der Bezug zu den christlich tradierten Hoffnungsbildern hergestellt und diese übersetzend in die Form eines rationalen Glaubens gebracht werden.

Auf die begründungstheoretische Positionierung folgt ein exkursartiger Blick in die zeitgenössische Debatte analytischer Eschatologie anhand der Analyse dreier Ansätze (D. Zimmerman, E. Stump und L. R. Baker), die die Eschatologie auf die Frage nach der Persistenz personaler Identität fokussieren und – so die Fundamentalkritik T.s – in der Spekulation über das Jenseits nicht nur die spezifische Hermeneutik eschatologischer Aussagen ignorieren, sondern auch eine – der Fallhöhe christlicher Hoffnung nicht gerecht werdende – individuelle Verkürzung und damit apolitische Verengung derselben vornehmen.

Im dritten Hauptteil skizziert T. nun seinen eigenen Ansatz einer „postulat-analoge“ (132) Eschatologie. Ihre Aufgabe besteht in einer zeitgemäßen Darstellung christlicher Hoffnung und ihrer Rechtfertigung durch gute Gründe. Gemäß der methodischen Prämissen erfolgt beides auf der Grundlage autonomer Vernunft – genauer der aporetischen Situation, in der sich diese angesichts des unbedingten Sollensanspruchs des Sittengesetzes einerseits und der faktischen Unmöglichkeit seiner Einlösung angesichts des globalen Verstrickungs- und Schuldzusammenhangs andererseits, die T. exemplarisch anhand der strukturellen Unmoral globaler Ökonomie und der unausweichlichen Reproduktion ungerechter Geschlechterrollen darstellt, wiederfindet. Kant leitet aus dieser Aporie die Idee Gottes und der unsterblichen Seele als notwendigen Postulaten praktischer Vernunft ab und formuliert damit die formalen und materialen Eckpfeiler einer autonomen Hoffnung. T. nimmt dies auf und macht zugleich zwei wichtige Modifikationen, die Status und Gehalt der Postulatenlehre betreffen: Aus Gründen der Freiheit des Glaubensaktes darf Gott nicht den Status eines *denknotwendigen* Postulats, sondern allenfalls den einer unumgänglichen Sinnbedingung praktischer Vernunft haben. Und der Gehalt der Hoffnung darf nicht auf individuelle Unsterblichkeit beschränkt werden, sondern muss – angesichts des faktischen Verstrickungszusammenhangs irdischer Praxis und (wie T. später nachträgt) der unvertretbaren Freiheit der Opfer im Versöhnungsgeschehen – als Hoffnung, „dass der Tod nicht das Ende der Gültigkeit jenes Lebens setzt, an dem ich mich verschuldet habe [,sondern] dass einmal die Möglichkeitsbedingungen von Vergebungsbitte und Verzeihung gegeben sein werden“ (155) verstanden werden. Die solchermaßen autonom begründete Hoffnung auf Vergebung vertieft T. phänomenologisch unter Rekurs auf H. Arendts Konzept des Verzeihens in Form einer präsentischen Utopie der Versöhnung. Jede Handlung des Verzeihens antwortet schon jetzt auf die Aporie unausweichlich schuldverstrickten Handelns, indem sie den Täter von den Folgen seiner Handlung befreit und ihn so in seine Handlungsfähigkeit, seine Fähigkeiten, einen Anfang zu setzen – und damit seine Freiheit – wieder einsetzt. Diese präsentische Eschatologie des Verzeihens kann Grundlage einer futurischen Eschatologie insofern sein, als sie ein vorgreifendes Handeln darstellt, das (mit H. Peukert weitergedacht) die Wirklichkeit des Erhofften vorgreifend behauptet. Und damit notwendig politisch ist: „Die Forderung der Möglichkeit von Versöhnung ist die Forderung gelingenden Lebens, für mich und für den Nächsten.“ (170)

Im letzten Teil wird die fundamentaleschatologische Skizze auf zentrale Debatten dogmatischer Eschatologie rückbezogen – namentlich die Frage nach (1.) dem Subjekt eschatologischen Handelns, (2.) der göttlichen Allmacht und (3.) der Allerlösung. Die Frage (1.) nach dem Subjekt eschatologischen Handelns ist schon durch den Gehalt der Hoffnung insofern vorentschieden, als Vergebung nur durch die Opfer selbst gewährt werden kann. Gott ist (nur)

insofern in dieses Geschehen involviert, als er die Möglichkeitsbedingung von Leben, Liebe, Freiheit und damit auch Vergebung darstellt. Dies ist (2.) dann völlig konsistent mit der Vorstellung göttlicher Allmacht, wenn man sie von der „Totalbestimmung“ Gottes als Liebe her versteht: Liebe zielt nicht auf die Bestimmung, sondern die Freisetzung des Anderen, je größer die Liebe, desto freier lässt sie die:den Geliebte:n sein. Konsequenterweise muss (3.) von einer Offenheit des eschatologischen Geschehens ausgegangen werden, das, weil es zugleich als frei und allumfassend gedacht werden muss, am freien Nein auch nur eines Opfers scheitern kann. Um die Möglichkeit einer Allversöhnung dennoch theol. plausibilisieren zu können, greift T. einerseits auf das Konzept des wartenden und verbenden Gottes zurück und stellt andererseits auch die Opfer unter die Pflicht, die Personenwürde der Täter:innen zu achten und Vergebung deshalb nicht kategorisch auszuschließen. Abschließend verhandelt T. drei potentielle Einwände, die einmal die Freiheit und Leiblichkeit der eschatologischen Subjekte, einmal die Sinnunterstellung, auf deren Grundlage die Aporie praktischer Vernunft erst als Aporie sichtbar wird, betreffen. Während die Freiheit eschatologischer Subjekte als Implikat des epistemischen Status eschatologischer Hoffnung als Hoffnung (im Unterschied zum Wissen) plausibilisiert werden soll, wird Leiblichkeit unter Rekurs auf Wendel als transzendente Bedingung von Subjektivität ausgewiesen. Dem Absurditätseinwand schließlich wird die erfahrbare Realität des Gelingens und der epistemisch abgerüstete Status der Hoffnung als einer Hoffnung, die um die Möglichkeit ihres Scheiterns weiß, entgegengehalten.

T. gelingt es in seiner im Ganzen stringenten und größtenteils überzeugenden fundamentaleschatologischen Skizze sowohl die existenzielle wie praktisch-politische Relevanz christlicher Hoffnung auch für religiös Unmusikalische nachvollziehbar aufzuzeigen, als auch eine methodisch klar profilierte Möglichkeit ihrer autonomen Begründung zu demonstrieren. Im Einzelnen stellt die Aktualisierung der kantischen Postulatenlehre durch die Situierung ethischer Praxis in globalen Verstrickungszusammenhängen und identitären Zuschreibungspraktiken eine wichtige Erweiterung und Korrektur dar. Die Kritik analytisch-theologischer Engführung ist punktgenau und treffsicher. Die dogmatische Explikation konsequent. Das Thema ist genau an der Zeit.

Im Detail ergeben sich natürlich dennoch ein paar Rückfragen. Dies gilt etwa für die Rezeption der kantischen Vernunftanalyse, die die für die anvisierte Frage nach der Leistungsfähigkeit bzw. Aporetik sittlicher Praxis, der überindividuellen Orientierung sittlichen Handelns, des Status des unbedingten Sollensanspruchs, etc. nicht irrelevanten Kritiken durch Hegel, Adorno, Foucault, etc. außer Acht lässt, wodurch der auf Kant bauende Rechtfertigungsanspruch ein unnötig setzungshaftes Gepräge annimmt und die Rationalitätskonzepte der rezipierten Autor:inn:en (genannt seien nur Kant auf der einen und Ricoeur, Bourdieu und Butler auf der anderen Seite) etwas unvermittelt nebeneinanderstehen. Oder anders gefragt: Müsste sich das begründungstheoretisch vorausgesetzte Vertrauen in den „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ nicht zumindest irritieren lassen von den unter dem Stichwort „strukturelle Schuld“ referierten Ansätzen Butlers und Bourdieus, die unsere vermeintlich neutralen Rationalitätskriterien ihrer Machtgenese überführen? Die Herausarbeitung der strukturellen Unmoral globaler Verstrickungen droht durch eine teils einseitig viktimisierende und passivisierende Perspektive auf die Opfer der Globalisierung das Herrschaftsgefälle insofern fort- und festzuschreiben, als nur der:die westliche Globalisierungsgewinner:in mit Akteursmacht ausgestattet zu sein scheint. Theol. wirft der steile Begriff des (rein) rationalen Glaubens bei aller Sympathie für die konsequente Letztinstanzlichkeit menschlicher Freiheit in Glaubensdingen die Frage nach Ort und Relevanz einer geschichtlichen Offenbarung auf, wenn die Vernunft nicht nur alle

Gehalte aus sich heraus rechtfertigen, sondern auch allein aus sich heraus herstellen kann. Weiter mutet das epistemische Argument für die Freiheit eschatologischer Subjekte zirkulär an, insofern es den epistemischen Status des Glaubens (der nur unter der Bedingung der Freiheit in seinem Eigenwert gegenüber Wissen statt als Defizienz begriffen werden kann) als Begründung von Freiheit anführt. Nicht die Freiheit muss um der epistemischen Unsicherheit willen angenommen werden, sondern die Unsicherheit muss um der Freiheit willen in Kauf genommen werden. Schließlich wäre es auch interessant gewesen, wenn die Einwände gegen Konzepte subjektgetragener Versöhnung eingehender diskutiert worden wären – namentlich der Einwand der Überforderung der Opfer, denen nach der erfahrenen Gewalt nun auch die Verantwortung für das Gelingen der Schöpfung auf die Schultern gelegt wird – verbunden mit der moralischen Forderung, die Personenwürde der Täter:innen zu achten.

Es sind dies aber Desiderate einer weiteren diskursiven Vertiefung des aufgespannten Feldes, die den nicht zu unterschätzenden Verdienst der von T. vorgelegten kritisch-kantianischen Fundamentalschatologie nicht schmälern, mit guten Gründen auf den Punkt zu bringen, warum es sinnvoll ist, auf Gott zu hoffen.

Über die Autorin:

*Sara Rosenhauer*, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG Projekt „Pneumatischer Materialismus. Grundlegung einer materialistischen Theorie des Heiligen Geistes“ an der Humboldt Universität Berlin ([sarah.rosenhauer@hu-berlin.de](mailto:sarah.rosenhauer@hu-berlin.de))